



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.01.2010 S. 1
2. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Klinkow – Ost“ sowie des Änderungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klinkow – Süd I“ S. 2
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow – PV – Anlage Phöbus IV“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Klinkow und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Klinkow gemäß § 2 I i. V. m. § 3 II Baugesetzbuch (im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch) S. 2
4. Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 28. Februar 2010 S. 6

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2010

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

zu TOP 6.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 158/2009

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Klinkow und zum vorhabenbezogenen

Bebauungsplan „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“ gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Parallelverfahren gemäß § 8 II BauGB im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit den in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Ergebnissen geprüft und gebilligt.
2. Dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Klinkow (Anlage 3) wird zugestimmt. Die Begründung (Anlage 5) wird gebilligt.
3. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“ (Anlage 4) wird zugestimmt. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 6) wird gebilligt.
4. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Klinkow und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“ vom Dezember 2009 mit Planzeichnungen, Begründungen und Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 II BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 III BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmung: 26 / 1 / 1 mehrheitlich angenommen

Amtliche Bekanntmachung
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des
Vorhaben- und Erschließungsplanes
„Wohngebiet Klinkow-Ost“ sowie des
Änderungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Klinkow-Süd I“

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.11.2009 die Beschlüsse gefasst, den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Klinkow-Ost“ sowie den Änderungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klinkow-Süd I“ aufzuheben.

Die Gemeindevertretung Klinkow hatte am 06.02.2001 die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Klinkow-Ost“ für die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Wohngebietes mit ca. 20 Einfamilienhäusern beschlossen.

Nach der Gemeindefusion wurde das Planverfahren weitergeführt und der Bedarf aufgrund einer abschlägigen Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL 6) auf 7 Wohneinheiten reduziert. Der ursprüngliche Geltungsbereich wurde in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Klinkow-Süd I“ und die Reservefläche „Klinkow-Süd II“ unterteilt und umbenannt. Der VBP „Klinkow-Süd I“ sollte weitergeführt werden.

Das Planverfahren ruht seit 2002. Das geplante Vorhaben des potentiellen Investors wurde bisher nicht realisiert.

Aufgrund des aktuellen Planungserfordernisses sind die Beschlüsse B-101/KLI 11/60 der Gemeindevertretung Klinkow vom 06.02.2001 sowie 3/1296/III/62 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.04.2002 aufzuheben.

Gemäß § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Gemeinde den Vorhaben- und Erschließungsplan aufheben, wenn dieser nicht innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung können keine Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde geltend gemacht werden.

Durch den Eigentümerwechsel der Flächen sowie das nunmehr seit 7 Jahren ruhende Verfahren kann davon ausgegangen werden, dass das ursprüngliche Vorhaben (Errichtung von Einfamilienhäusern) nicht weiter verfolgt wird.

Prenzlau, den 12.01.2010

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“
der Stadt Prenzlau, Ortsteil Klinkow und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau,
Teilflächennutzungsplan Ortsteil Klinkow gemäß § 2 I i.V.m. § 3 II Baugesetzbuch (im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.11.2009 den Beschluss gefasst, dem Antrag eines Investors auf vorhabenbezogene Bebauungsplanung stattzugeben und einen entsprechenden Bauleitplan „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“ aufzustellen. Weiter wurde beschlossen, den Teilflächennutzungsplan Klinkow im Bereich der beabsichtigten Planung des Investors zu ändern.

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Klinkow erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 III Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Klinkow umfasst eine Brutto-Gesamtfläche von 33.321 m² auf privaten und öffentlichen Flurstücken im Ortsteil Klinkow.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 20.500 m² auf privaten Flurstücken im Ortsteil Klinkow.

Das Plan- und Änderungsgebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Gemeindestraße von Prenzlau nach Klinkow
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen durch Grünflächen (Gärten) sowie weiter entfernt liegende Ortsbebauung

Planungsanlass

Der Eigentümer der privaten Flächen plant in Zusammenarbeit mit einem Investor die Errichtung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da sich die Flächen im Außenbereich befinden sowie nur über die Bauleitplanung etwaige Ansprüche zu Einspeisungsvergütungen durch den Vorhabenträger gem. den Normen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) begründet werden können.

Photovoltaikfreiflächenanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB. Zu ihrer Realisierung sind regelmäßig Bebauungspläne aufzustellen.

Planungsziel

Grundsätzliches politisches Ziel ist die Förderung Erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit die Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung.

Die derzeit ausgewiesene Art der baulichen Nutzung als „Dorfgebiet/ MD“ ermöglicht eine Realisierung des Vorhabens, der Errichtung von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen, nicht.

Aus diesem Grund ist die Umwandlung der Fläche in „Sondergebiet erneuerbare Energien/ SO EE“ (sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung/ BauNVO) erforderlich.

Die geplante Ausweisung von Flächen für die Bebauung mit großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen trägt sowohl den Normen des EEG, als auch der Vermarktung der Stadt Prenzlau, als Stadt der erneuerbaren Energien, Rechnung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klinkow - PV - Anlage Phöbus IV“ und der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortsteil Klinkow, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht, liegen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom

21.01.2010 bis zum 19.02.2010

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ort:

Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortseilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit:

montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und

freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Haus II, Zimmer 005, Tel. 03984/753361

montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und

freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

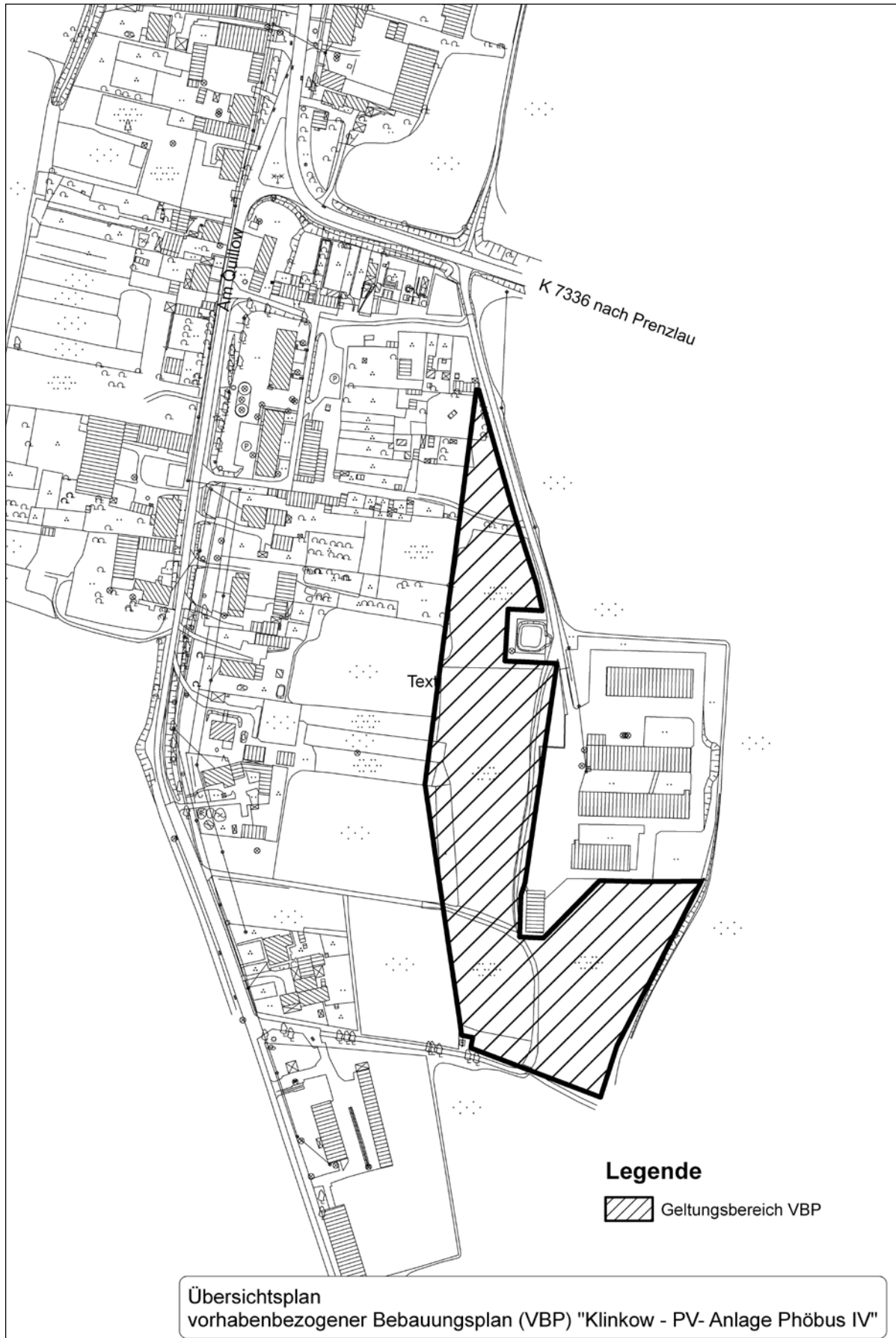
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Die Öffentlichkeit hat während des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden in die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange mit einbezogen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Prenzlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 II a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prenzlau, den 12.01.2010

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister





Übersichtsplan
vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) "Klinkow - PV-Anlage Phöbus IV"

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 28. Februar 2010**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl für die Wahlbezirke der Stadt Prenzlau liegt in der Zeit vom

1. Februar 2010 bis 5. Februar 2010
- während der Dienststunden -

Montag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

in der Stadt Prenzlau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,

Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

gemäß § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zur Einsichtnahme aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Bürger hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **13.02.2010** bei der Wahlbehörde schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen.

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in dem sie am 24.01.2010 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist.

Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag 24.01.2010 bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens 13.02.2010 bei der

Stadt Prenzlau
Einwohnermeldewesen, Zimmer 002
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

während der Dienststunden zu stellen.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 31.01.2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die **Landratswahl** hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Uckermark** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal (Wahlbezirk)** des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 die in das **Wählerverzeichnis** eingetragene wahlberechtigte Person.

- 5.2 die nicht in das **Wählerverzeichnis** eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **26.02.2010, 18:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde

Stadt Prenzlau
Einwohnermeldewesen, Zimmer 002
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter

Nr. 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung nachgewiesen werden.

6. Wer bei der **Landratswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen **weißen** amtlichen Stimmzettel, einen **weißen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **weißen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landratswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Einem Wahlberechtigten, dem für die Wahl des Landrats ein Wahlschein ausgestellt wurde, ist für die eventuell notwendige Stichwahl, **am Sonntag, dem 14. März 2010**, von Amts wegen ein Wahlschein auszustellen und zuzusenden. Dies gilt nicht, wenn sich aus dem Antrag ergibt, dass der Wahlberechtigte bei der Stichwahl in seinem Wahllokal wählen möchte.
8. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein ausgestellt und zugesandt.
9. Die übersandte Wahlbenachrichtigung gilt sowohl für die **Haupt-** als auch für die **Stichwahl**. Wahlberechtigte, die mittels der **Wahlbenachrichtigung** einen Antrag auf **Wahlschein** nur für die Hauptwahl stellen, erhalten Ihre Wahlbenachrichtigung mit dem Wahlschein zurück.

Prenzlau, 05.01.2010

gez. Sommer
Bürgermeister

(Wahlbehörde)

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:
Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:
kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:
Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:
0 33 31 / 30 17 - 0